

**Antrag****der Fraktion der CDU/CSU****Betroffenheit reicht nicht – Klare Konsequenzen aus dem Terror von Mannheim ziehen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 31. Mai 2024 erschütterte ein weiterer mutmaßlich islamistischer Terroranschlag Deutschland. Ein Afghane, der als minderjähriger Asylbewerber nach Deutschland eingereist war, stach an diesem Tag bei einer Versammlung auf dem Marktplatz von Mannheim auf sechs Personen ein, unter anderem auf Polizeihauptkommissar Rouven Laur ([www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/messerattacke-mannheim-attentater-radikaler-islamist-100.html](http://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/messerattacke-mannheim-attentater-radikaler-islamist-100.html)). Herr Laur erlag am 2. Juni 2024 seinen Verletzungen, er wurde nur 29 Jahre alt. Er starb, weil er das Leben anderer gegen einen barbarischen Terrorangriff schützen wollte. Derweil wird der Terrorist für seinen brutalen und heimtückischen Mord online gefeiert, islamistische Akteure zeigen auf TikTok und anderen Kanälen offen ihre Sympathie für den Attentäter ([www.fr.de/politik/behoerden-radikalisierung-islamismus-tiktok-mordaufruf-angriff-mannheim-polarisierung-islam-zr-93109318.html](http://www.fr.de/politik/behoerden-radikalisierung-islamismus-tiktok-mordaufruf-angriff-mannheim-polarisierung-islam-zr-93109318.html)).

Der Terroranschlag von Mannheim bildet den vorläufigen Tiefpunkt in einer ganzen Reihe von Ereignissen, in denen sich die Folgen eines zunehmenden Kontrollverlustes in der Migrations- und Integrationspolitik immer stärker zeigen. Im April und Mai 2024 erlebte Hamburg etwa tausende Islamisten, die auf offener Straße die Einrichtung einer islamistischen Despotie (sog. „Kalifat“) forderten. Ebenfalls im April musste die Bundesinnenministerin bei der Vorstellung der neusten polizeilichen Kriminalstatistik eine erhebliche Zunahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen einräumen ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/04/pks2023.html;jsessionid=1C3ABAAE6CED6E99165A8419072F999D.live881](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/04/pks2023.html;jsessionid=1C3ABAAE6CED6E99165A8419072F999D.live881)). Bei Gewalt- und Sexualdelikten ist der Anteil von ausländischen Tätern signifikant höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Und die Zahl antisemitischer Straftaten durch Islamisten und sonstige religiöse Extremisten stieg 2023 um 1.297 Prozent, durch Extremisten mit ausländischen Ideologien sogar um 1.670 Prozent (vgl. Bundesweite Fallzahlen 2023 der politisch motivierten Kriminalität).

Nach dem entsetzlichen Anschlag in Mannheim gab es zu Recht zahlreiche Betroffenheitsbekundungen. Politiker von SPD und FDP sowie Bundeskanzler Scholz und Vizekanzler Habeck haben rasch gefordert, Abschiebungen nach Afghanistan wieder aufzunehmen. Bundesinnenministerin Faeser kündigte an, diese Maßnahme „prüfen“ zu lassen ([www.rnd.de/politik/nach-messerangriff-in-mannheim-faeser-pruft-abschiebungen-nach-afghanistan-889803f3-be23-4f52-8737-b0220b3622e7.html](http://www.rnd.de/politik/nach-messerangriff-in-mannheim-faeser-pruft-abschiebungen-nach-afghanistan-889803f3-be23-4f52-8737-b0220b3622e7.html)). Das Problem ist, dass diese „Prüfung“ im Bundesinnenministerium bereits seit dem Frühjahr 2023 läuft ([www.spiegel.de/politik/deutschland/fdp-will-abschiebungen-von-gefaehrden-und-straftaetern-nach-afghanistan-a-50e301bd-1659-4394-9d5a-a55a6cc17162](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fdp-will-abschiebungen-von-gefaehrden-und-straftaetern-nach-afghanistan-a-50e301bd-1659-4394-9d5a-a55a6cc17162)).

In der Zwischenzeit hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zwei Anträge in den Bundestag eingebracht, wonach afghanische Straftäter wieder in ihre Heimat zurückzuführen sind (BT-Drs. 20/6173 und 20/10611). Beide Anträge wurden von den Ampelfraktionen abgelehnt.

Die Zeit des Warnens und des Verurteilens, des Abwiegeln und der Ankündigungen muss endlich vorbei sein. Jetzt muss gehandelt werden. Nach dem Terroranschlag erwarten die Menschen zu Recht von der Politik, dass sie mit konkreten Maßnahmen wieder die Kontrolle über die Zustände in unserem Land zurückgewinnt: Darüber, wer an der Grenze einreist. Darüber, wer in unserem Land bleiben darf. Darüber, ob Islamisten und Extremisten hier ihren Fanatismus verbreiten. Darüber, wie frei und sicher wir unsere Lebensweise weiterhin in Deutschland ausüben können.

Die Politik muss auch endlich eine Antwort auf die drängendste und bisher ungelöste Frage finden, wie mit ausreisepflichtigen schweren Straftätern und Gefährdern umzugehen ist, die nicht zurückgeführt werden können – in der Regel, weil Ausreisepflichtige und Herkunftsstaaten nicht mit den deutschen Behörden kooperieren. Bisher müssen diese Personen geduldet werden, ihr rechtswidriges Verhalten zahlt sich für sie also aus. Stattdessen sollte Deutschland für die schweren Straftäter und Gefährder einen Ausreisearrest schaffen, in dem die Ausreisepflichtigen so lange verweilen, bis sie die Rückreise in ihre Heimat freiwillig antreten. Eine Einrichtung „mit drei Wänden“ also: Die Wände in Richtung Deutschland sind zu, der Weg in Richtung Heimatland steht dagegen offen. Die Dauer des Ausreisearrests steht damit im Belieben der Ausreisepflichtigen. Das ist rechtspolitisch konsequent, da der Aufenthalt von Ausreisepflichtigen in Deutschland rechtswidrig ist. Es läge auch keine verfassungsrechtlich unzulässige Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung vor (vgl. Art. 104 GG i.V.m. Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG). Das Grundrecht des Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG schützt zwar die körperliche Bewegungsfreiheit vor staatlichen Eingriffen – allerdings nur im Rahmen der geltenden Rechtsordnung. Sein Gewährleistungsinhalt umfasst von vornherein nicht die Befugnis, sich unbegrenzt überall aufhalten und überall hinbewegen zu dürfen. Staatsgebiet und Staatsgrenze sind als Hindernis der freien Bewegung nach der allgemeinen Rechtsordnung vorgegeben. Jeder Staat ist berechtigt, den freien Zutritt zu seinem Gebiet zu begrenzen und für Ausländer die Kriterien festzulegen, die zum Aufenthalt auf dem Staatsgebiet berechtigen. Und der Tatbestand einer Freiheitsentziehung (Art.104 Abs. 2 GG) kommt ohnehin nur in Betracht, wenn die körperliche Bewegungsfreiheit durch staatliche Maßnahmen nach jeder Richtung hin aufgehoben wird (vgl. zum Vorstehenden BVerfGE 94, 166 (198 f.) (14.05.1996 - 2 BvR 1516/93)). Deutschland soll sich für eine Anpassung des EU-Rechts einsetzen, insbesondere der Rückführungsrichtlinie, um den EU-Mitgliedstaaten einen solchen Ausreisearrest zu ermöglichen.

Der Mord in Mannheim hat erneut gezeigt, wie gefährlich der Dienst für unsere Polizeikräfte sein kann und wie wichtig es ist, dass sie die volle Unterstützung und Anerkennung der gesamten Gesellschaft erhalten. Das strukturelle Misstrauen gegen unsere Beamtinnen und Beamten, das sich wie ein roter Faden durch die Politik dieser Ampel-Koalition zieht, muss ein Ende haben.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
  1. den Bundesländern jede mögliche Unterstützung zukommen zu lassen, damit abgelehnte Asylbewerber konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, gegebenenfalls über deren Nachbarstaaten. Das muss gerade auch für Gefährder und Straftäter aus Afghanistan, Syrien, Eritrea, Somalia und Libyen gelten. Hierfür muss das Auswärtige Amt die Beurteilung der Gefährdungslage dieser Länder dringend aktualisieren;
  2. neue Antworten darauf zu finden, wie mit ausländischen schweren Straftätern und Gefährdern umzugehen ist, die zwar ausreisepflichtig sind und auch freiwillig zurückkehren könnten, derzeit aber nicht abgeschoben werden können.

Zu diesem Zweck ist ein Ausreisearrest zu schaffen, in dem diese Personen so lange verweilen, bis sie die Rückreise in ihre Heimat freiwillig antreten;

3. bis zu einem funktionierenden EU-Außengrenzschutz Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen aufrecht zu erhalten. Diese müssen prinzipiell mit der Zurückweisung von Personen verbunden werden, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können;
4. die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts noch vor dem Inkrafttreten am 27. Juni 2024 rückgängig zu machen. In jedem Fall ist die bisherige Vorgabe beizubehalten, wonach eine Einbürgerung nur bei Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse möglich sein kann. Die offensive Werbung für die deutsche Staatsbürgerschaft auf Arabisch und in arabischsprachigen Ländern ist unverzüglich einzustellen;
5. im Aufenthaltsrecht festzulegen, dass bei bestimmten Delikten jede Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, unabhängig von der verwirkten Haftdauer, zu einer Regelausweisung führt (insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie bei Widerstand und einem tätlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamte). Ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse oder eine neue Regelung zu einer zwingenden Regelausweisung soll auch für die Fälle eingeführt werden, in denen jemand öffentlich zur Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung aufruft, z.B. im Wege des Aufrufes eines islamistischen Gottesstaates, wenn jemand terroristische Straftaten billigt oder wenn jemand zu einer antisemitischen Straftat verurteilt wurde;
6. das Islamische Zentrum Hamburg umgehend zu schließen und damit die interfraktionelle Entschließung des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 20/8736) endlich umzusetzen;
7. eine Rechtsgrundlage für die Bundespolizei zum Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (sog. Taser) einzuführen, damit den Polizistinnen und Polizisten ein im Vergleich zum Schusswaffengebrauch milderer Mittel zusteht, das in Gefahrensituationen auch für den Eigenschutz geeignet ist;
8. eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Sicherheitsbehörden des Bundes zu gewährleisten. Allein der Bundespolizei fehlen im laufenden Jahr 500 Millionen Euro, wodurch Mittel für die Terrorismusbekämpfung, für das Training von Einsätzen in lebensbedrohlichen Einsatzlagen und für den Schutz der EM fehlen;
9. den Bundespolizistinnen und -polizisten bei ihrem täglichen Dienst den Rücken zu stärken, anstatt sie einem Generalverdacht auszusetzen. Auf den geplanten gesetzlichen Zwang zu Kontrollquittungen bei Personenkontrollen sowie die Kennzeichnungspflicht ist zu verzichten;
10. islamistische Propaganda und Terrorverherrlichung auf Social-Media-Plattformen zu unterbinden;
11. den Expertenkreis „Politischer Islamismus“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat wieder einzusetzen, die Arbeit fortzusetzen und die dort erarbeiteten Empfehlungen zu berücksichtigen;
12. von gesetzlichen Maßnahmen, die den Einsatz von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität einschränken, abzusehen;
13. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den vom Europäischen Gerichtshof eingeräumten gesetzgeberischen Spielraum zur Speicherung von IP-Adressen zur Verfolgung terroristischer und weiterer Straftaten umsetzt und dabei insbesondere

- a. eine praxistaugliche Regelung zur Speicherung von Portnummern trifft, damit digitale Tatortspuren dem Verursacher sicher zugeordnet werden können;
  - b. eine sechsmonatige Speicherverpflichtung vorsieht;
  - c. ein geeignetes, hohes Datenschutzniveau und gleichzeitig sichere und schnelle Abrufverfahren einführt, einschließlich einer Eilzuständigkeit der Staatsanwaltschaft bei Gefahr im Verzuge;
14. unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Verschärfung der Strafbarkeit für hinterhältige Angriffe auf und das in den Hinterhalt Locken von Personen, die helfen und Leben retten wollen, vorzulegen.

Berlin, den 11. Juni 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*